



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2021

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD) vom 31.05.2021

Hebammenstudiengang Hessen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) managt in Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität (JLU) und Uniklinikum Gießen die Akademisierung der Hebammenausbildung. Diese schreibt das Anfang 2020 bundesweit in Kraft getretene Hebammenreformgesetz vor.

Die verantwortlichen Fachbereiche haben eine Skizze zur Einführung des Hebammenstudiengangs vorgelegt, welche am 19. Mai der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Hebammenreformgesetz wurde im September 2019 im Bundestag verabschiedet und ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass ab dem Jahr 2023 die Hebammenausbildung nur noch an Hochschulen in Form eines dualen Studiums begonnen werden darf.

Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage plant die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) gemeinsam mit der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg in Gießen (UKGM) einen Studiengang „Hebammenkunde“. Der Aufbau des Studienangebotes an der THM bzw. der JLU gemeinsam mit dem UKGM wird, wie auch zwei weitere hebammenwissenschaftliche Kooperationsstudiengänge an den Studienorten Fulda und Frankfurt, durch zusätzliche Mittel in einer Höhe von über 22 Mio. € von der Hessischen Landesregierung unterstützt. Die hebammenwissenschaftlichen Studiengänge müssen in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung den gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen, die der Bundesgesetzgeber in der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) festgelegt hat. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird die Berufsbezeichnung „Hebamme“ verliehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Als wichtiger Baustein des Studiengangs wird „Förderung der Selbständigkeit der Frauen und die Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung“ genannt. Wie definiert sich dieser Baustein im Detail?

Es gehört zu den zentralen, durch den Bundesgesetzgeber in der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) definierten Kompetenzen einer Hebamme, während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit die Selbstständigkeit der Frauen zu fördern und ihr Recht auf Selbstbestimmung zu wahren. Dies umfasst die Berücksichtigung und Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, des sozialen, biografischen, kulturellen und religiösen Hintergrunds, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien.

Im Studiengang „Hebammenkunde“ an der THM bzw. JLU und UKGM werden den Studierenden die in der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) festgelegten Kompetenzen durch akademisierte Hebammen theoretisch und praktisch vermittelt.

Frage 2. Wie werden Hebammen in dem Studiengang auf die Begleitung von Hausgeburten vorbereitet?

Mit dem erfolgreich absolvierten Studium und der damit verbundenen Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ ist eine grundsätzliche Befähigung verbunden, Geburten zu begleiten. Dies gilt unabhängig von dem Ort, an dem eine Geburt stattfindet.

Frage 3. Welchen Stellenwert haben Hausgeburten in der Ausbildung?

Das Studium ist entsprechend der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) durch einen umfangreichen Praxisanteil gekennzeichnet. Die Praxiseinsätze finden in Kliniken und bei freiberuflichen Hebammen beziehungsweise in hebammengeleiteten Einrichtungen statt. Die freiberufliche Hebammentätigkeit hat einen sehr hohen Stellenwert im theoretischen und praktischen Teil des Studiums. In verschiedenen Modulen des Studiums wird auch die Hausgeburts-hilfe gelehrt und praktisch geübt. Unter anderem wird das Thema Hausgeburt in den Modulen „Geburt“ und „Regelwidrige Geburt“ behandelt.

Frage 4. Werden Praktika im Bereich von Hausgeburtshebammen ermöglicht?

Den Studierenden wird ein umfassender Praxiseinsatz bei freiberuflichen Hebammen mit Geburtshilfe ermöglicht. Der Anteil der außerklinischen Ausbildung bei freiberuflichen Hebammen oder hebammengeleiteten Einrichtungen beträgt 480 Stunden. In diesem Rahmen ist es möglich, dass Studierende Hausgeburten begleiten.

Wiesbaden, 7. Juli 2021

Angela Dorn